

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An den
Präsidenten
des Landtags von
Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 4. Februar 2015
Durchwahl 0711 279-2567
Telefax 0711 279-2943
Name Sönke Asmussen
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 35-6500.30/455
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u.a. CDU
- Finanzierung der Inklusion durch Land und Kommunen
- Drucksache 15/6339**

Schreiben von Herrn Landtagspräsidenten vom 15. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft - zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. auf welchen Annahmen und Berechnungen – abgesehen von einer vermuteten Inklusionsquote von 25 Prozent – die Aussage beruht, die Inklusion an den Schulen werde zunächst zu „überschaubaren Aufwendungen“ führen;*
- 2. für welchen Zeithorizont sie von „überschaubaren Aufwendungen“ ausgeht, wenn gleichzeitig gilt, „was mittel- und langfristig passiert, wissen wir nicht“;*

Die Etablierung inklusiver Bildungsangebote erfolgte in den vergangenen Jahren schrittweise und bedarfsbezogen. Das entspricht auch den Erfahrungen zum Wahlver-

halten der Eltern im Schulversuch. Von der Schulverwaltung wurde im zum Schuljahr 2010/2011 gestarteten Schulversuch Steuerungswissen erarbeitet, das eine gute Ausgangsbasis bietet, um zu effizienten Arbeits- und Kommunikationsstrukturen vor Ort sowie zu entsprechenden Organisationsformen inklusiver Bildungsangebote zu gelangen. An diesem Prozess wird auch in den kommenden Jahren konsequent weiter gearbeitet. Dafür wird die Schulverwaltung mit der Änderung des Schulgesetzes entsprechend ausgestattet.

Bei dem Prozess des schrittweisen Ausbaus inklusiver Bildungsangebote hat sich ferner gezeigt, wie wichtig es ist, dass die von den beteiligten Schulen sowie sonstigen Kosten- und Leistungsträgern getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen in jedem Einzelfall tragfähig sind. So konnte in den vergangenen Jahren unter den gegebenen und herstellbaren Bedingungen viel erreicht werden. Darauf bezieht sich auch die Aussage, dass von überschaubaren Aufwendungen ausgegangen wird.

- 3. welche Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen an den Regelschulen bzw. an den Sonderschulen (mit Angabe des jeweiligen Schuljahrs) bei diesen Aussagen zugrunde gelegt wurden;*

Basis für diese Aussage ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Schwerpunktschulämtern des Schulversuchs. Vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2013/2014 haben durchgängig rund 24 bis 27 Prozent der Eltern eines Aufnahmejahrgangs ein inklusives Bildungsangebot an der allgemeinen Schule gewählt (vgl. hierzu Drucksache 15/4268).

- 4. in welchem Umfang das Zwei-Pädagogen-Prinzip dabei anteilig an den Wochenstunden sowie in Abhängigkeit von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in einer Lerngruppe realisiert werden soll;*
- 5. von welchem Anteil von Gruppenlösungen sie ausgeht;*

Inklusive Bildungsangebote sollen insbesondere im zieldifferenten Unterricht möglichst gruppenbezogen angelegt werden (vgl. hierzu auch Drucksache 15/5642), weil dadurch den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler am ehesten Rechnung getragen werden kann. Dort, wo es möglich und von allen Beteiligten auch gewünscht ist, wird auch bei zielgleichem Unterricht von dieser Organisationsform Gebrauch gemacht. Diese Maxime hat auch unter Ressourcengesichtspunkten ihre Bedeutung. Das Zwei-

Pädagogen-Prinzip kann sich dabei aber weder allein an der Zahl der Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule noch allein an der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot orientieren, sondern muss bei der Vergabe der Lehrerwochenstunden in besonderer Weise die Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und die allgemeinen Fördervoraussetzungen an der konkreten allgemeinen Schule in den Blick nehmen, an der das inklusive Bildungsangebot ausgestaltet wird.

Der Anteil gruppenbezogener inklusiver Bildungsangebote im Verhältnis zu so genannten Einzelinklusionen kann nicht allgemein bestimmt werden, sondern ist ganz entscheidend vom Wahlverhalten der Eltern, von den Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und von den jeweiligen Angebotsstrukturen in einer Raumschaft und am konkreten Standort abhängig. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Sinne der Förderschule und der Schule für Geistigbehinderte und der Anteil der Schülerinnen und Schüler in entsprechenden Bildungsgängen an anderen Sonderschul-typen liegen jedoch deutlich über dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die an Sonderschulen in einem Bildungsgang der allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig gruppenbezogene inklusive Bildungsangebote deutlich überwiegen werden. Dies zeigen auch die Erfahrungen in den Schwerpunktregionen.

6. *von welchem sonderpädagogischen Zusatzbedarf an Lehrerdeputaten sie in den kommenden fünf Jahren jeweils ausgeht;*
7. *inwiefern die Annahme überschaubarer Kosten auch für die Schulträger sowie die anderen Leistungs- und Kostenträger gilt;*
8. *in welchem Umfang das Land bereit ist, durch die Inklusion entstehende Mehrkosten bei den sogenannten Schulträgerkosten, den Kosten der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie der Schülerbeförderung ganz oder anteilig zu tragen;*
9. *wieso trotz vermeintlich überschaubarer Mehrkosten und trotz einer entsprechenden Ankündigung bisher noch immer keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden konnte;*

Im Zusammenhang mit der Änderung des Schulgesetzes arbeitet die Landesregierung an einem Finanzierungskonzept, das die Lehrerstellen für den Bereich der öffentlichen

Schulen, die im Privatschulbereich anfallenden Kosten und kommunalen Kosten berücksichtigt.

Bislang wurde der für den gemeinsamen Unterricht bzw. die Inklusion erforderliche Anteil an Sonderpädagogikstunden sukzessive und bedarfsbezogen von den Sonderschulen in die allgemeinen Schulen transferiert. Für das laufende Schuljahr wurden darüber hinaus zusätzlich 200 Deputate im Bereich der Sonderpädagogik zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist der Zusatzbedarf an sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften für inklusive Bildungsangebote für die nächsten 5 Jahre schwer zu prognostizieren, weil das Wahlverhalten der Eltern nicht sicher eingeschätzt werden kann und nur wenige Erfahrungen zu Ressourcengewinnen im Bereich der Sonderschulen vorliegen, die sich mit dem Ausbau inklusiver Bildungsangebote einstellen werden.

Im Schulversuch wurden im Einvernehmen mit den Eltern Ausgaben der Kommunen festgehalten. Einsparungen wurden teilweise gegengerechnet. Auf Grund der in den verschiedenen Förderschwerpunkten jedoch sehr geringen Fallzahlen (u.a. auch aus Datenschutzgründen) sind - nach übereinstimmender Auffassung der Kommunalen Landesverbände und des Landes - die Gesamtkosten nur schwer zu prognostizieren. Nach Auffassung der Landesregierung ist es deshalb richtig, in den kommenden Jahren die kommunalen Kosten weiterhin zu erfassen, um auf diesem Weg zu einer breiteren Datenbasis zu kommen.

Das Finanzierungskonzept, mit dem das Land seine Bereitschaft unterstreicht, sich an Kosten der Kommunen zu beteiligen, wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt.

10. *ob sie weiterhin an dem Ziel festhält, die Inklusion mit einer Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg zum Schuljahr 2015/2016 umzusetzen.*

Die Landesregierung hält an ihrem Ziel fest, das Schulgesetz diesbezüglich zum Schuljahr 2015/2016 zu ändern.

gez.
Andreas Stoch MdL
Minister